

Gemeinde Schönenberg

Niederschrift Nr. 10

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Schönenberg

am 28.11.2019 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 22:20 Uhr)

in Schönenberg, Gemeindesaal des Rathauses

Vorsitzender: Bürgermeister Ewald Ruch

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 7
Normalzahl der Mitglieder 8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Florian Bläsi
Gemeinderätin Marion Böhler
Gemeinderat Erhard Kiefer
Gemeinderat Michael Loritz
Gemeinderat Ferdinand Römer
Gemeinderätin Silvia Schäuble
Gemeinderat Dietmar Steinebrunner

Es fehlt entschuldigt:

Gemeinderat Christoph Föhrenbach

Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen:

Jürgen Schill, Städte- u. Landschaftsplaner, Büro fsp Freiburg im Breisgau
Erich Glaisner, Rechnungsamt, GVV Schönau im Schwarzwald
Meike Schelshorn, Rechnungsamt, GVV Schönau im Schwarzwald
Berthold Klingele, Protokollführer, Hauptamt GVV Schönau im Schwarzwald

Zuhörer/-innen: 11

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 18.11.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 18.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragen der Bürgerinnen und Bürger
- TOP 1.1: Einführung eines Spielenachmittags im Gemeindesaal
- TOP 2: Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls aus der öffentlichen u. nichtöffentl. Gemeinderatssitzung v. 10.10.2019 (Vorlage)
- TOP 3: Bebauungsplan "Pferrich II" Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 2 Abs. 1 i.V. m. § 13b BauGB u. Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Vorlage)
- TOP 4: Bebauungsplan "Entenschwander Moos" Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 2 Abs.1 i. V. m. § 13 BauGB (Vorlage)
- TOP 5: Bauangelegenheiten
- TOP 6: Jahresabschluss 2018, Feststellungsbeschluss gemäß § 95 b Abs. 1 GemO - Vorlage -
- TOP 7: Änderung Wasser- und Abwassergebühren (Vorlage)
- TOP 8: Beratung und Beschluss über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 (Vorlage)
- TOP 9: Vergabe von Ingenieurleistungen: Generalentwässerungsplan (GEP) - Vorlage -
- TOP 10: Bestellung eines Gutachters für den Gutachterausschuss der Gemeinde Schönenberg
- TOP 11: Beratung der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung der Verbandversammlung am 05.12.2019 (Vorlage)
- TOP 12: Verschiedenes
 - TOP 12.1: Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
 - TOP 12.2: Kreisumlage
 - TOP 12.3: Anfrage der Trachtenjugend Bund Heimat und Volksleben e.V.
 - TOP 12.4: Anfrage für Nutzung des Gemeindesaals
 - TOP 12.5: Anfrage auf Durchführung eines Feuerwerks
 - TOP 12.6: Weitergabe von Bürgerholz an Auswärtige

TOP 12.7: Ratsinformationssystem RIS**TOP 12.8: Trinkwasserbefund****TOP 12.9: Schreiben des Bundesverbands Rettungshunde e.V.**

Bürgermeister Ewald Ruch begrüßt die die große Anzahl an Zuhörerinnen und Zuhörern, das Gemeinderatsgremium sowie die Referenten: Herr Schill vom Büro fsp stadtplanung Freiburg, Frau Meike Schelshorn, Herrn Erich Glaisner und Herrn Berthold Klingele vom Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit tritt er in die Tagesordnung ein.

TOP 1:**Fragen der Bürgerinnen und Bürger****TOP 1.1:****Einführung eines Spielenachmittags im Gemeindesaal****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Die anwesende Zuhörerin Frau Manuela Lindenthal macht den Vorschlag, einen Spielenachmittag im Gemeindesaal zu organisieren. Bürgermeister und Gemeinderat stehen dem Vorschlag positiv gegenüber. Über Einzelheiten (Nutzung der Kaffeemaschine u. Küche) soll im Einzelnen noch gesprochen werden. Die Spielenachmittage sollen im Januar 2020 beginnen.

TOP 2:**Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls aus der öffentlichen u. nichtöffentl. Gemeinderatssitzung v. 10.10.2019 (Vorlage)****Sachverhalt:**

Das Protokoll aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.10.2019 liegt dem Gemeinderat vor.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung wird anerkannt und durch die Gemeinderäte Florian Bläsi und Dietmar Steinebrunner beurkundet. Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung wird ebenfalls anerkannt. Beschlüsse wurden keine gefasst.

TOP 3:**Bebauungsplan "Pferrich II" Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 2 Abs. 1 i.V. m. § 13b BauGB u. Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Vorlage)****Sachverhalt:**

1. Anlass und Ziele der Planung

Im Rahmen ihrer aktiven Grundstückspolitik strebt die Gemeinde Schönenberg an, das bestehende Wohngebiet „Pferrich“ am nördlichen Ortsrand maßvoll zu erweitern und durch einen Bebauungsplan planungsrechtlich zu sichern.

Anlass für die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist, dass von einheimischen Bauwilligen konkrete Nachfragen nach Wohnbaugrundstücken vorliegen. Hinzu kommt, dass ein kurzfristig aktivierbares Potential an Innenentwicklungsflächen in adäquater Form in Schönenberg nicht zur Verfügung steht.

Das neue Plangebiet „Pferrich II“ schließt im Norden unmittelbar an den Siedlungsbestand bzw. das Wohngebiet „Pferrich“ an und soll in Verlängerung der bestehenden Straße „Am Pferrich“ in ökonomischer Weise an das örtliche Verkehrsnetz angebunden werden.

Durch die geplante Erweiterung entsteht insgesamt eine sinnvolle Siedlungsabrundung im Zusammenhang mit der angrenzenden Bestandsbebauung, so dass im vorliegenden Fall das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB angewendet werden kann.

Aufgrund der exponierten Lage, der Nähe zur Ortsmitte, sowie der Nähe zu unmittelbar angrenzenden Naherholungsgebieten, eignet sich der Bereich in idealer Weise als Wohngebiet.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden nach derzeitigem Stand im Einzelnen folgende Ziele und Zwecke verfolgt:

- Schaffung von adäquatem Wohnraum in Form von Einzel-, und Doppelhäusern
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der baulichen Umgebung.
- Ökonomische Erschließung über die bestehende Straße „Im Pferrich“
- Festsetzung von gestalterischen Leitlinien für eine ortsbildgerechte Neubebauung
- Planungsrechtliche Festsetzungen zur Sicherung und Gestaltung von Grünbereichen insbesondere im Übergang zur freien Landschaft mit Wiesenflächen
- Beachtung artenschutzrechtlicher Belange

Insgesamt soll der Entwicklungsbereich insbesondere unter Berücksichtigung städtebaulicher, verkehrlicher und ökologischer Belange neu geordnet und einer für diesen Standort angemessenen Wohnbebauung zugeführt werden.

Insgesamt soll der Entwicklungsbereich insbesondere unter Berücksichtigung städtebaulicher, verkehrlicher und ökologischer Belange neu geordnet und einer für diesen Standort angemessenen Wohnbebauung zugeführt werden.

Da das Gebiet nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt ist, wird es notwendig den Flächennutzungsplan im Rahmen einer Berichtigung entsprechend anzupassen.

Durch den vorliegenden Bebauungsplan werden Teilbereiche des bestehenden Bebauungsplanes „Pferrich“ überlagert.

2. Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 1539 (Teil), 1540 (Teil), 1541 (Teil), 1542 (Teil), 1556 (Teil), 1559 (Teil) und 1560 (Teil) auf Gemarkung Schönenberg und wird wie folgt begrenzt:

- Im Süden durch angrenzende Wohnbebauung
- im Westen, Norden und Osten durch freie Landschaft mit Wiesenflächen

3. Wahl des Verfahrens

Da die Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Bebauungsplan gem. § 13 b BauGB im sogenannten beschleunigten Verfahren (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt werden. Die Anwendung des § 13 b BauGB für das Bebauungsplanverfahren ermöglicht den Verzicht auf die förmliche frühzeitige Beteiligung, die Umweltprüfung mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und die zusammenfassende Erklärung zum Abschluss des Verfahrens. Die Belange des Umwelt- und Artenschutzes, insbesondere die Auswirkungen des Bebauungsplanes auf Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Klima, Luft sowie das Wirkungsgefüge zwischen ihnen, werden bei der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gewürdigt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönenberg beschließt für den oben dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplans „Pferrich II“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung (Aufstellungsbeschluss).
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönenberg billigt den vorliegenden Planentwurf und beschließt die Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB i.V.m. § 13 b BauGB durchzuführen.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Herrn Jürgen Schill, Stadt- u. Landschaftsplaner beim Büro fsp Stadtplanung Freiburg. Herr Schill erläutert die Pläne zur Erweiterung des bestehenden Bebauungsplans „Pferrich“. Aufgrund der Gesetzeslage ist ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 b BauGB nur noch im Jahr 2019 möglich. Im weiteren Verlauf der Planvorstellung erklärt Herr Schill den Bebauungsplanentwurf mit der Nutzungsschablone. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2.600 qm und ist in 4 Baugrundstücke aufgeteilt, auf denen Einzel- und Doppelhausbebauung möglich ist. Auch die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Auswirkungen der Bebauung auf Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Klima werden in einem Umweltbeitrag, aufgestellt durch die Firma proECO, Wehr werden durch Herrn Schill im Einzelnen erläutert.

Fragen von Gemeinderat Erhard Kiefer bezüglich der Ableitung von Niederschlagswasser und von Gemeinderat Florian Bläsi, bezüglich Pflanzgebote auf den Baugrundstücken werden durch den Planer beantwortet.

Beschluss: Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat den Beschlussvorschlägen einstimmig zu.

TOP 4:

Bebauungsplan "Entenschwander Moos" Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 2 Abs.1 i. V. m. § 13 BauGB (Vorlage)

Sachverhalt:

1. **Anlass und Ziele der Planung**

Im Rahmen ihrer aktiven Grundstückspolitik strebt die Gemeinde Schönenberg im Ortsteil Entenschwand an, am südwestlichen Ortsrand ein Wohngebiet zu entwickeln und durch einen Bebauungsplan planungsrechtlich zu sichern.

Anlass für die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist, dass von einheimischen Bauwilligen konkrete Nachfragen nach Wohnbaugrundstücken vorliegen.

Das neue Plangebiet „Entenschwander Moos“ schließt im Südwesten unmittelbar an den Siedlungsbestand an und soll über die bestehenden Straßen in ökonomischer Weise an das örtliche Verkehrsnetz angebunden werden.

Durch die geplante Erweiterung entsteht insgesamt eine sinnvolle Siedlungsabrundung im Zusammenhang mit der angrenzenden Bestandsbebauung, so dass im vorliegenden Fall das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB angewendet werden kann.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden nach derzeitigem Stand im Einzelnen folgende Ziele und Zwecke verfolgt:

- Schaffung von adäquatem Wohnraum in Form von Eigenheimformen
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der baulichen Umgebung.
- Ökonomische Erschließung über die bestehende Straßen
- Festsetzung von gestalterischen Leitlinien für eine ortsbildgerechte Neubebauung
- Planungsrechtliche Festsetzungen zur Sicherung und Gestaltung von Grünbereichen insbesondere im Übergang zur freien Landschaft mit Wiesenflächen
- Beachtung artenschutzrechtlicher Belange

Insgesamt soll der Entwicklungsbereich insbesondere unter Berücksichtigung städtebaulicher, verkehrlicher und ökologischer Belange neu geordnet und einer für diesen Standort angemessenen Wohnbebauung zugeführt werden.

Da das Gebiet nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt ist, wird es notwendig den Flächennutzungsplan im Rahmen einer Berichtigung entsprechend anzupassen.

2. Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet umfasst das Grundstück Flst.- Nr. 1685 auf Gemarkung Schönenberg Ortsteil Entenschwand und wird wie folgt begrenzt:

- Im Nordosten durch angrenzende Bebauung,
- im Südosten durch eine untergeordnete Straße bzw. Feldweg
- im Südwesten durch freie Landschaft mit Wiesenflächen und
- im Nordwesten durch eine untergeordnete Straße

3. Wahl des Verfahrens

Da die Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Bebauungsplan gem. § 13 b BauGB im sogenannten beschleunigten Verfahren (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt werden. Die Anwendung des § 13 b BauGB für das Bebauungsplanverfahren ermöglicht den Verzicht auf die förmliche Frühzeitige Beteiligung, die Umweltprüfung mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und die zusammenfassende Erklärung zum Abschluss des Verfahrens. Die Belange des Umwelt- und Artenschutzes, insbesondere die Auswirkungen des Bebauungsplanes auf Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Klima, Luft sowie das Wirkungsgefüge zwischen ihnen, werden bei der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gewürdigt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönenberg beschließt für den oben dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Entenschwander Moos“ gemäß § 2 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung (Aufstellungsbeschluss).

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Herr Jürgen Schill vom Büro fsp, Freiburg im Breisgau, erläutert die vorliegende Planung im Detail. Wegen den umliegenden landwirtschaftlichen Betrieben ist eine Vorprüfung in Form eines Geruchsmissionsgutachtens unabdingbar. Erst durch eine solche Prüfung wird Gewissheit geschaffen, dass die Fläche bebaut werden kann. Diese Erkenntnis wurde auch im Vorfeld mit der Baurechtsbehörde beim Landratsamt Lörrach abgestimmt.

Gemeinderätin Silvia Schäuble fragt, bis wann man mit der Durchführung der Arbeiten für ein solches Gutachten rechnen kann. Herr Schill ist zuversichtlich, ein Ingenieurbüro zu finden, das im Frühjahr 2020 ein solches Gutachten erstellen kann.

Die angehende Bauherrschaft wünscht sich, dass der Aufstellungsbeschluss baldmöglichst gefasst wird, um Planungsrecht nach § 13b zu schaffen. Herr Schill vom Büro fsp wird gebeten, ein Büro zur Erstellung eines Geruchsmissionsgutachtens zu vermitteln.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

TOP 5:**Bauangelegenheiten****Sachverhalt:**

Es liegen keine Bauanträge vor.

TOP 6:**Jahresabschluss 2018, Feststellungsbeschluss gemäß § 95 b Abs. 1 GemO - Vorlage -****Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss 2018 liegt dem Gemeinderat als Sitzungsvorlage vor. Die wesentlichen Eckpunkte werden in der Sitzung mittels einer Präsentation erläutert.

Beschlussvorschlag:**Feststellungsbeschluss**

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 28.11.2019 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

		EUR
--	--	-----

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	731.916,33
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	739.270,42
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-7.354,09
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-48,97
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	48,97
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-7.305,12
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	652.299,44
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	629.336,28
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	22.963,16
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	133.050,66
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	121.947,47
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	11.103,19
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	34.066,35
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.143,64
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	41.856,16
2.11	Anderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	75.922,51
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.080,31
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	78.002,82
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	78.002,82
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	8.613.812,35
3.3	Finanzvermögen	196.477,35
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00

3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	8.810.289,70
3.7	Basiskapital	6.891.234,15
3.8	Rücklagen	75.077,10
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.643.170,96
3.11	Rückstellungen	19.937,02
3.12	Verbindlichkeiten	180.870,47
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	8.810.289,70

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Rechtslage:

§ 95 b Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Meike Schelshorn vom GVV-Rechnungsamt. Mittels einer Power-Point-Präsentation erläutert Frau Schelshorn den Rechenschaftsbericht. Dieser stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dar. In der ganzheitlichen Betrachtungsweise als Darstellung des Werteverzehrs (Abschreibungen), Aufnahme von Rückstellungen (ungewisse Verbindlichkeiten, unbestimmte Aufwendungen) und der Darstellung von „Vorbelastungen“ ergibt sich eine Drei-Komponenten-Rechnung.

Das Jahresergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von € 7.305,12 ab. Im Haushaltsplan war man von einem Fehlbetrag in Höhe von € 15.950,00 ausgegangen, womit sich eine Verbesserung von € 8.644,88 ergab.

Wesentliche Verbesserungen ergaben sich in den Positionen Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen vom Land Baden-Württemberg, Kindergartenumlage, Eigenkontrollverordnung und beim Winterdienst. Die wesentlichen Verschlechterungen entstanden durch das Wasserversorgungs-Gutachten und beim Gemeindewald.

Als Fazit für den Abschluss 2018 kann festgehalten werden, dass die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO wieder nachgewiesen werden kann. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Schönenberg kann somit als gut bezeichnet werden. Die finanzielle Lage hat sich zum Vorjahr wesentlich verbessert, kann jedoch noch nicht als gut bezeichnet werden.

In einem Ausblick auf das Jahr 2019, in dem ein zwar veranschlagtes Ergebnis von + 57.460,00 € veranschlagt wurde, geht Frau Schelshorn aufgrund der derzeit prekären Situation im Gemeindewald jedoch davon aus, dieses Ergebnis voraussichtlich nicht erzielen zu können.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Schelshorn für die kompetente Darstellung des Jahresabschlusses 2018.

Beschluss: Dem Beschlussvorschlag mit Feststellungsbeschluss § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird einstimmig zugestimmt.

TOP 7:

Änderung Wasser- und Abwassergebühren (Vorlage)

Sachverhalt:

Die oben genannten Gebühren sollten zum 01.01.2020 neu beschlossen werden. Wie sich aus den beigefügten Übersichten über die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung ergibt, sind in der Vergangenheit teilweise hohe Verluste entstanden. Für 2020 ist die Untersuchung von ca. 3 km Abwasserkanal und das Sanierungskonzept für die Berghalde erforderlich. Die Kosten dafür wurden vom Ingenieurbüro auf 76.750 € (35.700 € / 41.050 €) geschätzt. Außerdem fallen Kosten für die Erstellung eines Generalentwässerungsplanes in Höhe von 17.580 € an. Für die Vorbereitung der Umsetzung des Strukturgutachtens fallen Kosten in Höhe von 10.000 € an.

Die genannten Kosten müssen über die Abwasser- und Wassergebühren finanziert werden. Nach dem Kommunalabgabengesetz sollen bei den kostenrechnenden Einrichtungen kostendeckende Gebühren erhoben werden. Bei der Festsetzung von Gebühren, die keine Kostendeckung ergeben, können Verluste nachträglich nicht mehr ausgeglichen werden.

Die Abwassergebühren müssen zum 01.01.2020 um 1,00 € auf 5,50 €/m³ erhöht werden. Grund für die Erhöhung der Gebühren sind die Kosten für Kanaluntersuchungen, den Generalentwässerungsplan, das Sanierungskonzept der Berghalde und die höhere Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau. Wie aus der Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zu sehen ist, ergibt sich bei der Abwasserbeseitigung für 2020 trotzdem noch ein Verlust von rd. 90.000 €.

Die Wassergebühren müssen zum 01.01.2020 um 0,30 € auf 2,30 €/m³ erhöht werden. Grund hierfür ist das Strukturgutachten. Wie aus der Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zu sehen ist, ergibt sich bei der Wasserversorgung für 2020 trotzdem noch ein Verlust von rd. 5.000 €.

In den Änderungssatzungen soll der Zusatz aufgenommen werden, dass die Gebührenschuld als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht ruht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gebührenänderung führt zu einer Verbesserung der Haushaltslage.

Beschlussvorschlag:

Die Abwasser- und Wassergebühren werden zum 01.01.2020, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, geändert.

Rechtslage:

§ 14 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg und Gebührensatzungen der Gemeinde.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Herr Erich Glaisner vom GVV-Rechnungsamt erläutert seine Sitzungsvorlage. Aufgrund des hohen Investitionsaufwands für die Zukunft werden Gebührenerhöhungen für Wasser und Abwasser notwendig. Gemeinderat Florian Bläsi zeigt sich u.a. verwundert über die hohen Planungskosten für das Sanierungskonzept in der Bergstraße.

Beschluss: Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat der Beschlussvorlage der Verwaltung einstimmig zu (d.h. Erhöhung der Wassergebühren um € 0,30 auf € 2,30 pro cbm und Erhöhung der Abwassergebühr um € 1,00 auf € 5,50 pro cbm)

TOP 8:**Beratung und Beschluss über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 (Vorlage)****Sachverhalt:**

Siehe Anhang

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Herrn Erich Glaisner vom GVV-Rechnungsamt erläutert den Haushaltsplan im Detail. Die einzelnen Haushaltsstellen werden mit dem Gemeinderat durchgesprochen. Bürgermeister Ewald Ruch bemerkt, dass sich die Gemeindefinanzen vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung im Allgemeinen und des zu erwartenden negativen Ergebnisses im Gemeindevwald auf „sehr dünnem Eis“ bewegen. Abschließend bedankt sich Herr Glaisner, der sich im Frühjahr 2020 in den Ruhestand begibt, für die jahrelange stets gute Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Schönenberg und seinen jeweiligen Gemeinderatsgremien. Der Vorsitzende erwidert den Dank auch im Namen des Gemeinderats und wünscht Herrn Glaisner alles Gute für die Zukunft.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Haushaltssatzung gem. § 79 GemO für das Jahr 2020. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	825.785
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	941.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-115.815
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-115.815

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	756.420
--	---------

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	859.570
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-103.150
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-103.150
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.800
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-9.800
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-112.950

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,] (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 130.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 340 v. H.
auf
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.
der Steuermessbeträge.

Schönenberg, 28. November 2019

Ruch, Bürgermeister

TOP 9:**Vergabe von Ingenieurleistungen: Generalentwässerungsplan (GEP) -Vorlage -****Sachverhalt:**

In allen Verbandsgemeinden, außer der Stadt Schönau im Schwarzwald, ist die jeweilige wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten des Oberflächenwassers abgelaufen. Hier besteht akuter Handlungsbedarf. Deshalb wurden am 16.01.2019 und am 26.04.2019 Gespräche mit dem Landratsamt Lörrach geführt. Aufgrund dieser Gespräche hat das Landratsamt Lörrach am 08.05.2019 eine interimswise Gewässernutzung bis zum 31.12.2023 angeordnet. Die Antragsunterlagen für den Generalentwässerungsplan (GEP) sind für die jeweilige Gemeinde bis spätestens 31.12.2022 beim Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt, einzureichen. Die Anordnung des Landratsamts liegt der Gemeinde vor. Das Büro dwd Ingenieur GmbH hat im Vorfeld alle relevanten Kanalisationspläne ergänzt bzw. vervollständigt.

Auf dieser Plangrundlage soll nun der Generalentwässerungsplan erstellt werden. Drei Ingenieurbüros wurden angefragt, ein Angebot abzugeben. Die Angebote umfassen im Wesentlichen folgende Leistungen:

1. Erhebung von Kanaldaten, Vorfluter und Einzugsgebietszuordnungen
 - Übernahme von Kanalbestandsdateien
 - Übernahme der Daten der Vorfluter an Einleitungen, Festlegen der Einzugsgebiete, Versiegelungen, Neigungsgruppen, Fremdwassersituation, Wasserverbrauch, Einwohnerzahlen
 - Vorbereitung der Planunterlagen (Übersichtslagepläne, Abflussteilflächenpläne, Übersichtslageplan Kanalnetz, Überlastungspläne, Netzüberstaupläne)
2. Kanalnetzberechnung im Ist-Zustand
 - Eingabe der Gebiets- und Kanalnetzdaten in EDV
 - Stationäre hydraulische Erstberechnung
 - Hydrodynamische Erstberechnung
 - Bewerten der Berechnungsergebnisse
 - Analysieren von Problemstellen im bestehenden Netz
 - Fertigen eines Überlastungsplan im Ist-Zustand mit Netzüberstau
 - Aussage zur Leistungsfähigkeit bestehender Entlastungsanlagen und Einleitungswassermengen
 - Darstellung der Ergebnisse in Bericht und Plänen
3. Kanalnetzberechnung im Ausbauzustand
 - Einarbeitung der Gebietserweiterungen
 - Einarbeitung der Prognose der Einwohnerentwicklung
 - Hydrodynamische Ausbauberechnung
 - Bewerten der Berechnungsergebnisse
 - Überlastungsplan im Ausbau-Zustand mit Netzüberstau
 - Aussage zur Leistungsfähigkeit bestehender Entlastungsanlagen und Einleitungswassermengen
 - Prüfung der Auswirkungen auf das Gesamtnetz
 - Darstellung der Ergebnisse in Bericht und Plänen
4. Festlegen von neuen Kanälen in vorhandenen Leitungstrassen
 - Aufdimensionierung bestehender Kanäle

- Zeichnerische Darstellung in Lageplan und Schnitt
 - Prüfung der Auswirkungen auf das Gesamtnetz
5. Festlegen von neuen Kanälen in Gebietserweiterungen
 - Örtlich Trassenerkundungen für Neustränge mit Einarbeitung in Berechnungsprogramm
 - Zeichnerische Darstellung in Lageplan und Schnitt
 - Prüfung der Auswirkungen auf das Gesamtnetz
 6. Nachweis typischer Abflussteilflächen
 - Örtliche Erhebung mit Skizzen befestigter Anteile
 - Auswertung Befliegerdaten
 - Fertigen eines color. Teilflächenplans
 - Einzelflächenberechnung mit Ermittlung des Versiegelungsgrades und der Neigungsgruppe
 7. Auflistung der Einleitungsstellen in die Gewässer
 - Örtliche Erhebungen mit Fotodokumentation, Lagebuchnummer, Koordinaten, Name des Vorfluters, Abflussmenge, Abflusswirksame Teilfläche für Ist- und Ausbauzustand
 8. Erstellen von Gesuchsfertigungen
 - Gemäß Merkblatt Generalentwässerungsplan für Misch- und Trennsystem des Landratsamts Lörrach (4-fach und 1-fach digital)

Folgende Angebote liegen vor (brutto):

Büro dwd Ingenieur GmbH, Fröhnd/Wehr	35.156,17 €
Bieter 2:	38.070,48 €
Bieter 3:	hätte Interesse, hat jedoch erst ab Mitte 2020 die erforderlichen Kapazitäten frei. Wurde deshalb nicht weiter verfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für das Jahr 2020 erforderlichen Mittel sind fest im Haushaltsplan 2020 eingestellt. Haushaltsrechtliche Auswirkungen siehe Vorlage Rechnungsamt.

Beschlussvorschlag:

Die Ingenieurleistungen für das Erstellen des Generalentwässerungsplans werden an das Büro dwd Ingenieur GmbH, Fröhnd/Wehr, mit einer Angebotssumme von brutto 35.156,17 € vergeben.

Rechtslage:

Die Einleitung von kommunalen Abwässern in Gewässer ist im Wassergesetz BW geregelt. Die Einleitung bedarf grundsätzlich einer wasserrechtlichen Genehmigung. Somit handelt es sich hier um eine Gesetzesaufgabe einer Gemeinde. Bei Zuwiderhandlung droht eine gebührenpflichtige Anordnung des Landratsamts.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Ewald Ruch erläutert die Vorlage. In der Beratung durch den Gemeinderat stellt sich die Frage, wie das Angebot kalkuliert wurde. Ebenfalls wird auf die vielen Vorplanungen und Erhebungen durch das ehemalige Ingenieurbüro Diewald verwiesen. Der Vorsitzende will sich dementsprechend bei der kommenden GVV-Verbandsversammlung informieren.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Beschlussvorlage der Verwaltung einstimmig zu.

TOP 10:**Bestellung eines Gutachters für den Gutachterausschuss der Gemeinde Schönenberg****Sachverhalt:**

Das bisherige Mitglied des Gutachterausschusses der Gemeinde Schönenberg, Herr Robert Steinebrunner, ist auf eigenen Wunsch aus dem Gutachterausschuss ausgetreten. Der Gemeinderat wählt eine Ersatzperson.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Ewald Ruch schlägt Herrn Patrick Keller, Bergstr. 18, Schönenberg als Gutachter für den Gutachterausschuss Schönenberg vor. Weitere Vorschläge werden nicht genannt.

Beschluss: Als Nachfolger für Herrn Robert Steinebrunner wird Herr Patrick Keller, Schönenberg, in den Gutachterausschuss der Gemeinde Schönenberg gewählt.

TOP 11:**Beratung der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 05.12.2019 (Vorlage)****Sachverhalt:**

Die Tagesordnung und die Beschlussvorlagen für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 05.12.2019 liegen den Mitgliedern des Gemeinderats als Sitzungsvorlage vor.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Die Tagesordnung wird durch den Vorsitzenden im Detail erläutert. Zu den Punkten 3, 4, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4 und 5 der Tagesordnung bevollmächtigt das Gemeinderatsgremium die Vertreter des Gemeinderats den Beschlussvorlagen der Verwaltung an der Verbandsversammlung am 05.12.2019 zuzustimmen. **Einstimmiger Beschluss.**

Zu Punkt 6 der Tagesordnung merkt Gemeinderat Florian Bläsi an, einmal darüber nachzudenken, ob eine generelle Ableitung der Abwässer des GVV Schönau im Schwarzwald in die Zentralkläranlage in Steinen möglich sei, da in der verbandseigenen Kläranlage in Wembach in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen anfallen, um die hohen Standards zu erfül-

len. Das Gemeinderatsgremium bevollmächtigt die Vertreter des Gemeinderats der Beschlussvorlage zu TOP 6 an der Verbandsversammlung am 05.12.2019 zuzustimmen.
Mehrheitlicher Beschluss (1 Enthaltung).

TOP 12:
Verschiedenes

TOP 12.1:
Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende spricht die fällige Renovierung des Gemeindesaals und der Gemeindeverwaltung an. Er denkt hier an eine Antragstellung beim Förderprogramm (ELR). Hierzu befragte er Herrn Erich Glaisner vom GVV Rechnungsamt. Er empfiehlt, die Kosten bis Ende 2020 zusammenzustellen, um in die Förderperiode 2021 zu kommen. Der Gemeinderat ist einverstanden.

TOP 12.2:
Kreisumlage

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Kreisumlage für 2020 bei 31,10 v. H. liegt.

TOP 12.3:
Anfrage der Trachtenjugend Bund Heimat und Volksleben e.V.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Die Trachtenjugend des Bundes Heimat und Volksleben e.V. hat schriftlich bei der Gemeindeverwaltung angefragt, ein Zeltlager für ca. 130 bis 150 Personen beim Dreschschof abzuhalten (02. - 05.07.2020). Der Gemeinderat vertritt einstimmig die Auffassung, dass ein solches großes Zeltlager beim Dreschschof nicht durchführbar sei. Als Ausweichmöglichkeit wäre der Sportplatz am Hohweier eher geeignet. Die Anfrage soll an der SV Schönenberg weitergeleitet werden.

TOP 12.4:
Anfrage für Nutzung des Gemeindesaals

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Anfrage auf Nutzung des Gemeindesaals für Anita Steinebrunner am 30.05.2020 steht seitens des Gemeinderats nichts entgegen.

**TOP 12.5:
Anfrage auf Durchführung eines Feuerwerks**

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Die Anfrage auf Durchführung eines Feuerwerks anlässlich einer Geburtstagsfeier 08.09.2020, 24.00 Uhr, wird wegen allgemeiner Brandgefahr und Störung der Nachtruhe abgelehnt. Einstimmiger Beschluss.

**TOP 12.6:
Weitergabe von Bürgerholz an Auswärtige**

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Die Anfrage auf Weitergabe von Bürgerholz an Auswärtige wird durch den Gemeinderat einstimmig abgelehnt.

**TOP 12.7:
Ratsinformationssystem RIS**

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende nimmt an einer Informationsveranstaltung des GVV über das Ratsinformationssystem (RIS) am 02.12.2019, in Schönau im Schwarzwald teil.

**TOP 12.8:
Trinkwasserbefund**

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Die turnusgemäße Untersuchung des Trinkwassers der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Schönenberg vom 15.11.2019 ergab einen mikrobiologisch einwandfreien Befund.

**TOP 12.9:
Schreiben des Bundesverbands Rettungshunde e.V.**

Vortrag/Diskussionsverlauf:

In einem Schreiben an die Gemeinde Schönenberg bittet der Bundesverband Rettungshunde e.V. um Nutzung von Trainingsgelände in Schönenberg. Der Anfrage steht man durchaus positiv gegenüber, jedoch soll zuerst mit den Landwirten und der Jägerschaft gesprochen werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: